



Oberndorf i n f o r m a t i v

an der Melk

3281 Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9
Tel: 07483/258-0 - Fax: 07483/258-25
Email: gemeinde@oberndorf-noe.at
Web: www.oberndorf-noe.at

Information und Service für den Bürger

Nr.6/2019 vom 10.09.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Oberndorf, Gries, Waasen, Lehen und Schachau in folgenden Punkten abzuändern:

- *KG Oberndorf: Neuwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ unmittelbar östlich der Landesstraße B29 im Norden der Ortschaft Oberndorf an der Melk*
- *KG Gries: kleinflächige Erweiterung der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ westlich der Landesstraße B29 im Süden der Ortschaft Oberndorf an der Melk*
- *Neuwidmung von insgesamt 6 bestehenden Gebäuden als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb´s)“ im Bereich der KG´s.Gries, Waasen, Lehen und Schachau*
- *KG Oberndorf: Streichung der Widmung „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ im Süden des Gemeindegebietes*
- *KG Gries: Neufestlegung der Widmung "Grünland-Schutzhaus (Gsh) - Unterstandshütte mit max. 40 m² bebauter Fläche" im Westen des Gemeindegebietes*
- *KG Gries: Neuwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Wohnbaulandbereich am „Bichlweg“ im Südwesten der Ortschaft Oberndorf an der Melk*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12.September 2019 bis 24.Oktober 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: OBED - FÄ 30 - 11947; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Seiberl Walter